

Beteiligungserklärung

Name: _____ Vorname: _____

bzw. Firma _____ vertreten durch:

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

geboren am: _____ E-Mail: _____

Steueridentifikationsnummer: _____ bzw.

Steuernummer: _____

(kann nachgereicht werden)

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die **Bürger:innen Genossenschaft, Nürtingen eG**

Ich möchte mich mit insgesamt _____ Anteilen an der eG beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 400 € je Geschäftsanteil zu leisten. Insgesamt verpflichte ich mich daher, _____ € zu leisten. **Den Betrag zahle ich spätestens 4 Wochen nach der Unterschrift unter die Beteiligungserklärung auf das unten angegebene Konto der Genossenschaft ein.**

Die Satzung der **Bürger:innen Genossenschaft, Nürtingen eG** ist mit bekannt.

(online unter <https://welthaus-nt.de/bgn/#Gruendungssatzung>)

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung eine **Kündigungsfrist** von zwei Jahren zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt.

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Bürger:innen-Genossenschaft Nürtingen eG, c/o Sigmaringer Straße 47, 72622 Nürtingen.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG). Über die Adresse, ggfs die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Unterlagen, aufgrund deren die Eintragung des Beitritts, der Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder des Ausscheidens in die Mitgliederliste erfolgt, sind drei Jahre aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem das Mitglied aus der Genossenschaft ausgeschieden ist. Im Übrigen gelten für die Aufbewahrung der Unterlagen die Regelungen für Handelsbriefe in § 257 des Handelsgesetzbuchs (§ 30 Absatz 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied)

Spätestens einen Monat nach Eingang der gezeichneten Anteile an der Bürger:innen-Genossenschaft erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung.

Zulassung durch die Genossenschaft

(Auszufüllen von zwei Unterschriftsberechtigten aus dem Vorstand der Genossenschaft):

Dem Antrag wird entsprochen:

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)